Zeitschrift: Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum
Herausgeber: Forum Helveticum
Band: 9 (1999)

Artikel: Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz : vom Rat zur Tat
Autor: Frey, Stefan
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-832861

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IN DER SCHWEIZ: VOM RAT ZUR TAT

Stefan Frey

Am 9. April 1997 hat der Bundesrat seinen Aktionsplan für eine nachhaltige Entwicklung in der Schweiz verabschiedet. Zehn Monate später hat das Parlament den Bericht einhellig gutgeheissen und in einzelnen Punkten angereichert und beschleunigt. Mit dem Ende Februar 1998 eingesetzten Rat für nachhaltige Entwicklung hat das Generationenprojekt nun auch ein Gesicht bekommen. Die nachhaltige Entwicklung schreitet in der Schweiz vom Rat zur Tat.

An der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro ist eine Reihe von Dokumenten verabschiedet worden. Dabei handelte es sich um zwei völkerrechtlich verbindliche Konventionen (die Klimakonvention und die Konvention über die biologische Vielfalt), die Erklärung von Rio, die Waldprinzipien und die Agenda 21. Die Agenda 21 ist ein umfassendes Programm für das 21. Jahrhundert, mit dem die nachhaltige Entwicklung weltweit umgesetzt werden soll.

Was heisst "nachhaltige Entwicklung"?

Gemäss Brundtland-Kommission ist eine Entwicklung dann nachhaltig, wenn sie gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generationen befriedigt werden können, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen. Der entscheidende neue Gesichtspunkt, der mit der nachhaltigen Entwicklung in die Politik eingebracht wurde, ist die Einsicht in die Notwendigkeit, dass ökonomische, soziale und ökologische Ziele als gleichwertig verstanden werden müssen.

Dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung entsprechende Massnahmen müssen gleichzeitig effizient, gerecht und umweltverträglich sein. Damit werden Synergien geschaffen und kohärente politische Entscheide gefördert. Nur durch die gleichzeitige Erfüllung aller dieser Postulate ist letztlich die Zukunftsfähigkeit eines Landes zu sichern.

Mit der Agenda 21 werden die Staaten der Welt aufgefordert, nationale Aktionspläne zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auszuarbeiten. Auf diese Weise kann das Konzept der nachhaltigen globalen Entwicklung auf die nationale und durch die Entwicklung lokaler Agenden 21 auch auf die kommunale Ebene gebracht werden.

Die Strategie des Bundesrates

Am 9. April 1997 hat der Bundesrat den Bericht "Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz, Strategie" gutgeheissen. Dieser Bericht stellt den Aktionsplan des Bundesrates für eine nachhaltige Schweiz dar. Mit seinem Aktionsplan will der Bundesrat einen weiteren Beitrag zur Umsetzung der Agenda 21 leisten. Er konzentriert sich dabei bewusst auf 8 Aktionsfelder und 11 Massnahmen, welche vollziehbar sind und welche die Aktivitäten, die im Rahmen der Legislaturplanung 1995 – 1999 bereits laufen, stärken und ergänzen. Der Bundesrat hat den zuständigen Departementen konkrete Aufträge erteilt und Termine festgesetzt. Die 8 Aktionsfelder lauten:

- *Internationales Engagement.* Die Schweiz stellt sich der globalen Herausforderung. Sie verstärkt ihr internationales Engagement und orientiert ihre Aussenbeziehungen vermehrt auf die Erfordernisse der nachhaltigen Entwicklung.

- *Energie.* Die Schweiz stabilisiert den Verbrauch (Basis 1990) fossiler Energieträger bis zum Jahr 2000 und reduziert ihn bis zum Jahr 2010 um 10 Prozent.

- *Wirtschaft.* Der Bund bewirkt mit geeigneten Rahmenbedingungen, dass die Wirtschaft die externen Kosten im ökologischen und im sozialen Bereich vermehrt berücksichtigt.

- *Konsumverhalten.* Die Schweiz fördert mit einer national und international verbesserten Produkteinformation ein Konsumverhalten im Sinne der nachhaltigen Entwicklung.

- *Sicherheitspolitik.* Die Schweiz ist sich bewusst, dass neben den Gefahren machtpolitischer Einwirkungen Gefahren im wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich die Sicherheit des Landes je länger je mehr in Frage stellen können. Sie wird die Grundlagen ihrer Sicherheitspolitik zu gegebener Zeit überprüfen.

- *Ökologische Steuerreform.* Der Bund besteuert einerseits den Verbrauch nicht erneuerbarer Energieträger sowie die Belastung der Umwelt und entlastet andererseits die Arbeit.

- *Bundesausgaben.* Der Bund nutzt die Lenkungswirkung seiner Ausgaben für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung.

- *Umsetzung und Erfolgskontrolle.* Die Schweiz unterstellt ihre Nachhaltigkeitspolitik in regelmässigen Abständen einer Erfolgskontrolle. Sie setzt einen hochkarätigen, unabhängigen Rat für nachhaltige Entwicklung ein.

Kernpunkte der Strategie

Ein wichtiges Aktionsfeld ist die Ökologische Steuerreform. Damit bekennt sich der Bundesrat zur Idee eines stärkeren Einbezugs ökologischer Gesichtspunkte in das Steuersystem. Er erteilte den Auftrag zu prüfen, inwieweit in der Finanz- und Abgabenpolitik Anreize vorgesehen werden können, die ein Erreichen der energie- und umweltpolitischen Ziele ermöglichen. Gleichzeitig soll eine Verringerung der auf der Arbeit lastenden Kosten bewirkt und ein Beitrag zur Förderung der Beschäftigung geleistet werden. Bereits 1999 soll dazu eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Die Schweiz gehört damit neben Dänemark und Schweden zu den ersten Ländern, die den ökologischen Umbau ihres Steuersystems als Staatsaufgabe an die Hand nehmen.

Eine weitere wichtige Massnahme betrifft den Rat für nachhaltige Entwicklung, der den Bundesrat in Fragen der nachhaltigen Entwicklung beraten wird. Das von Anne Petitpierre präsidierte, dreizehn Mitglieder zählende Gremium (siehe Kasten) wurde am 25. Februar 1998 eingesetzt. Diese von der Form her ausserparlamentarische Kommission wird keine administrativen Umtriebe verursachen. Ganz der Idee der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet, handelt es sich um ein wichtiges Gefäss, um die Visionen der verschiedenen gesellschaftlichen Milieus (Wirtschaft, Wissenschaft, nichtgouvernementale Organisationen) einzubringen und für die künftigen Entscheide des Bundesrates fruchtbar zu machen.

Förderung lokalen Handelns

Kapitel 28 der Agenda 21 hält unter dem Titel "Lokalbehörden" fest: "Viele der in Agenda 21 aufgeführten Probleme und Lösungen beruhen auf lokalen Massnahmen; deshalb kommt den Lokalbehörden bei der Durchsetzung der nachhaltigen Entwicklung eine Schlüsselrolle zu." Verschiedene Kantone und Gemeinden haben folgerichtig mit den Arbeiten an einer lokalen Agenda 21 bzw. an der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung begonnen wie etwa die Städte Basel, St. Gallen, Winterthur, Illnau-Effretikon und Zürich. Sie erwarten aber von den Bundesbehörden eine gewisse Unterstützung und Koordination.

National- und Ständerat haben deshalb anlässlich ihrer Beratungen der Strategie den Bundesrat beauftragt, den Prozess zur Erarbeitung und Umsetzung von kantonalen und kommunalen Agenden 21 einzuleiten und zu fördern.

Das BUWAL kommt diesen Erwartungen entgegen und fördert mit einem besonderen Programm Projekte, die auf regionaler oder kommunaler Ebene die nachhaltige Entwicklung in Gang bringen können (siehe Kasten). Seit der Lancierung des Programmes im Sommer 1997 trifft pro Woche ein Projekt beim BUWAL ein. Ein deutlicher Beweis dafür dass

die nachhaltige Entwicklung zunehmend auch auf Kantons- und Gemeindeebene zu einem Thema wird.

Weitere geplante Aktivitäten sind die Durchführung einer Tagung mit den Kantonen und Gemeinden, die Initiierung eines Informationsnetzes und die Durchführung eines Moderationstrainings für die Schaffung lokaler Agenden.

Der Rat für nachhaltige Entwicklung

Präsidentin: Anne Petitpierre, Rechtsprofessorin, Genf. Mitglieder: Ursula Ackermann-Liebrich, Vorsteherin des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin, Basel; Rosemarie Bär, Koordinatorin für Entwicklungspolitik, Bern; Thomas W. Bechtler, Industrieller, Küsnacht; Bernard Crettaz, Konservator am Museum für Ethnographie, Genf; Astrid Epiney, Rechtsprofessorin, Granges-Paccot; Alex Krauer, Präsident Verwaltungsrat Novartis AG, Basel; Martin Lendi, Professor für Rechtswissenschaften, Zürich; Mimi Lepori Bonetti, Beraterin für Sozialfragen, Lugano; Gerry Leumann, Unternehmer, Sempach; René Longet, Geschäftsleiter SGU Westschweiz, Genf; Jürg Minsch, Projektleiter IWö HSG, St. Gallen; Andrea Ries, WWF Zürich.

Das BUWAL Förderprogramm für lokale Projekte

Das BUWAL Förderprogramm für "Projekte für eine nachhaltige Schweiz" fördert Projekte auf Gemeindeebene (auch Kleinregionen), welche die Umsetzung der Agenda 21 zum Ziel haben und von Partnern aus Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung gemeinsam getragen werden. Geeignete Projekte werden mit Förderbeiträgen bis max. Fr. 50'000.– unterstützt.

Kontaktadresse: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, 3003 Bern
Tel: 031 322 70 49, Fax: 031 323 03 67